

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Eifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren
Lünebach
Aktenzeichen: 51026 HA 10.1 Bl. 3

54634 Bitburg, 14.12.2017
Westpark 11
Telefon: 06561-9480-0
Telefax: 06561-9480-299

E-Mail: dlr-eifel@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld und Prüm***

- 1. Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung**
- 2. Anhörungs- / Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung**
- 3. Ladung zum Planwuschtermin**

1. Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Offenlage der Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 27 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist für **alle** Beteiligten des Verfahrens **Lünebach** am
Dienstag, den 16. Januar 2018
in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.30 Uhr sowie
Mittwoch, den 17. Januar 2018
in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindehaus (ehemaliges Pfarrheim), Helenenberg 5, in 54597 Lünebach

Während der Offenlage stehen Bedienstete des DLR Eifel - Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung - zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Sie werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es liegt daher in Ihrem Interesse, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da damit gerechnet werden muss, Grundstücke in einer Lage zugeteilt zu erhalten, in der kein Vorbesitz bestand. Sie sind deshalb berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

2. Anhörungs- und Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung im Verfahren **Lünebach** findet am

Donnerstag, den 18. Januar 2018 um 10.00 Uhr
im Gemeindehaus (ehemaliges Pfarrheim), Helenenberg 5, in 54597 Lünebach statt.

In diesem Termin werden die Grundsätze der Wertermittlung im Einzelnen erläutert. **Einsichtnahme** in die Nachweise der Ergebnisse der Wertermittlung sowie Einzelerläuterungen durch Bedienstete des DLR Eifel sind in diesem Termin **nicht mehr möglich!**

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Die schriftlichen Einwendungen sollen jedoch spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 18. Januar 2018 beim DLR Eifel - Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung – Westpark 11, 54634 Bitburg eingegangen sein.

Nach Überprüfung aller Einwendungen und Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Feststellung sowie die damit verbundene Widerspruchsmöglichkeit werden öffentlich bekannt gemacht.

3. Ladung zum Planwuschtermin

Die Anhörung der Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung gemäß § 57 FlurbG beginnt im **Flurbereinigungsverfahren Lünebach**

ab Montag, dem 22. Januar 2018.

Zum Planwuschtermin wird jeder Teilnehmer durch ein gesondertes Anschreiben mit Vergabe eines Einzeltermins geladen. Zur Vorbereitung liegt diesem Schreiben ein Merkblatt zum Planwuschtermin bei, das auch auf der Homepage im Internet abrufbar ist.

Der Planwuschtermin ist ein wichtiger Termin für jeden Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens und sollte daher von ihm oder einem Bevollmächtigten wahrgenommen werden. In dem Termin besteht die Gelegenheit, Wünsche für die Landabfindung zu äußern sowie die Vorstellungen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bekannt zu geben. Die Planwünsche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass aus der Entgegennahme der Planwünsche kein Anspruch auf entsprechende Abfindung hergeleitet werden kann.

In dem Termin werden die eigentumsrechtlichen Verhältnisse nochmals überprüft, insbesondere im Hinblick auf zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen. Soweit also die Grundbucheintragungen durch Todesfall, Verkauf etc. unrichtig geworden sind, bitten wir, im Termin darauf hinzuweisen und die entsprechenden Urkunden wie Erbscheine, Testamente, Erbverträge, notarielle Kaufverträge usw. mitzubringen.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Edgar Henkes